

VGem Osterburg

TYP : Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: 99-IV/06/032



Datum: 16.11.2006
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Haupt- und Bauamt

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Gemeinschaftsausschuss VGem Osterburg	04.12.2006					

Betreff

Beschluss zur Hauptsatzung der VGem Osterburg

Beschlusstext:

Der Gemeinschaftsausschuss beschließt die beiliegende Hauptsatzung der Verwaltungsgemeinschaft Osterburg.

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Am 28.02.2005 beschloss der Gemeinschaftsausschuss die Hauptsatzung der Verwaltungsgemeinschaft Osterburg in der jetzt wieder vorgelegten Fassung. Mit Schreiben vom 18.03.2005 wurde die Hauptsatzung durch das Rechts- und Kommunalaufsichtsamt des Landkreises Stendal mit folgender Auflage genehmigt: „... die §§ 8 und 9 des III Abschnittes ersatzlos gestrichen werden und dem durch einen Beitrittsbeschluss des Gemeinschaftsausschuss zugestimmt wird.“ Die §§ 8 und 9 der Hauptsatzung beinhalteten die Unterrichtung der Einwohner der Mitgliedsgemeinden und die Fragestunde des Gemeinschaftsausschusses. Am 23.05.2005 wurde durch die Beschlussvorlage – IV/05/8 dieser Auflage zugestimmt und die Hauptsatzung wurde ohne den Abschnitt III veröffentlicht und trat in Kraft. Im März 2006 wurde die Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt geändert, insbesondere der § 79 Abs. 2 wurde um einen Satz erweitert.

Seit dieser Zeit sind Einwohnerversammlungen und -fragestunden vom Gemeinschaftsausschuss durchzuführen.

Somit ist die Hauptsatzung noch einmal mit den §§ 8 und 9 durch den Gemeinschaftsausschuss zu beschließen, genehmigen zu lassen und zu veröffentlichen. Da die Hauptsatzung von besonderer Wichtigkeit ist, wird davon abgesehen, mit einer Änderungssatzung, die die entsprechende Paragraphen ergänzt, zu arbeiten. Die komplette Hauptsatzung sollte im vorliegenden Wortlaut noch einmal beschlossen und veröffentlicht werden.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, dem Beschluss zuzustimmen.

Unterschrift Amtsleiter

Mitzeichnung Kämmerer

